

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 26. April 1972**



2116. Bau- und Niveaulinien. Am 10. Januar 1972 ersuchte der Gemeinderat Weiningen um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Dezember 1971 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Brunaustrasse III. Kl. zwischen der Fahrweidstrasse I. Kl. Nr. 5 und der Querstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Weiningen vom 6. Dezember 1971 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Brunaustrasse III. Kl. zwischen der Fahrweidstrasse I. Kl. Nr. 5 und der Querstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Weiningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Weiningen unter Rücksendung von drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. April 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler

Weiningen